



Bericht 2023-DFAC-14

3. Oktober 2023

Unserer Universität ausreichende Mittel sicherstellen

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht über den Auftrag 2021-GC-172 von Weck Antoinette / Kubski Grégoire / Schneuwly Achim / Sudan Stéphane / Bonny David / Dafflon Hubert / Marmier Bruno / Brodard Claude / Demierre Philippe / Chassot Claude.

Inhalt

1	Annahme des Auftrags	2
2	Umsetzung des Auftrags	2
2.1	Personalaufwendungen	3
2.2	Sachaufwendungen	3
2.3	Kantonaler Anteil	3
2.4	Instandhaltung der Infrastruktur – Investitionsbeträge	4
3	Schlussbemerkungen	4

1 Annahme des Auftrags

Mit diesem Auftrag wurde verlangt, dass die Mehrjahresplanung 2023–2027 der Universität im Rahmen der Finanzplanung des Staates für die beginnende Legislaturperiode vollumfänglich berücksichtigt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass das Jahresbudget der Universität erhöht werden kann, um neben den «obligatorischen» Anpassungen der bestehenden Mittel (wie z. B. die Anpassung der Gehälter an die Teuerung, die Erhöhung der Gehaltsstufen des angestellten Personals, die Abschreibungen usw.) auch die von der Universität ermittelten neuen Bedürfnisse zu decken. Dies sind insbesondere Folgende:

- > zusätzliche 2.2 Mio. pro Jahr für die Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs;
- > zusätzliche 0.3 Mio. pro Jahr für die Instandhaltung der Infrastruktur;
- > Ausgleich der aufgrund der Revision der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) «entgangene Gewinne

In seiner Antwort vom 5. April 2022 schlug der Staatsrat vor, den Auftrag wie folgt aufzuteilen: Den Teil anzunehmen, der auf die Zuweisung zusätzlicher Mittel für die Instandhaltung der Infrastruktur und den Ausgleich der durch die IUV-Revision verursachten Mindereinnahmen abzielt, und den Teil über die Zuweisung zusätzlicher Mittel zur Finanzierung des Bedarfs an Personal abzulehnen. Im Falle einer Ablehnung dieser Aufteilung empfahl der Staatsrat dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Mit Entscheid vom 18. Mai 2022 lehnte der Grosse Rat die vom Staatsrat vorgeschlagene Aufteilung des Auftrags mit 82 zu 19 Stimmen ohne Enthaltungen ab. Anschliessend wurde der Auftrag mit 82 zu 17 Stimmen ohne Enthaltungen vom Grossen Rat als erheblich erklärt und dem Staatsrat zur weiteren Bearbeitung übergeben.

2 Umsetzung des Auftrags

Im Mai 2021 verabschiedete der Senat der Universität die Mehrjahresplanung 2023-2027 der Universität. Die Mehrjahresplanung soll die in der Strategie 2030 der Universität festgelegten übergeordneten Ziele konkretisieren und darlegen, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Die Mehrjahresplanung sah folgende Beträge vor:

UNIVERSITÄT - MEHRJAHRESPLANUNG 2023 (24) - 2027

Dokument vom 15. April 2021

Laufende Rechnung der Universität - Gesamtausgaben und Einnahmen

GESAMTAUSGABEN	BU	BU Voranschlag	Rev. Voranschlag	Voranschlag	Voranschlag	Voranschlag	Voranschlag
<i>Ordentliche Rechnung</i>	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwendungen insgesamt	180 299 270	184 677 500	188 759 300	192 278 100	196 459 400	200 691 400	204 979 900
davon bestehendes Personal und Teuerungsausgleich		182 927 500	186 568 300	190 087 100	194 268 400	198 500 400	202 788 900
davon neues Personal		1 027 000	2 191 000	2 191 000	2 191 000	2 191 000	2 191 000
davon neues Personal MMed		723 000	0	0	0	0	0
Sachaufwendungen insgesamt	62 121 640	55 956 210	59 298 300	59 749 000	60 712 700	61 386 000	62 065 600
davon bestehende Sachen	46 441 560	46 540 910	47 812 000	47 846 900	49 351 500	50 295 400	50 945 300
davon Sachaufwand für den MMed	2 643 500	2 768 300	2 878 300	2 907 100	2 936 200	2 965 600	2 995 300
davon Abschreibung	13 036 580	6 647 000	8 208 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000
davon neuer Bedarf		0	400 000	995 000	425 000	125 000	125 000
Ordentliche Rechnung insgesamt	242 420 910	240 633 710	248 057 600	252 027 100	257 172 100	262 077 400	267 045 500
<i>Jährliche Erhöhung</i>		-1 787 200	7 423 890	3 969 500	5 145 000	4 905 300	4 968 100

EINKOMMEN	BU	BU Voranschlag	Rev. Voranschlag	Voranschlag	Voranschlag	Voranschlag	Voranschlag
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<i>Ordentliche Rechnung</i>							
Sonstige Einnahmen (darunter Studiengebühren)	15 994 660	16 171 600	16 262 200	16 353 900	16 445 900	16 538 200	16 630 700
Entnahme aus Rückstellungen	5 000 000	3 500 000	2 800 000	2 200 000	1 500 000	700 000	0
Beitrag der anderen Kantone	65 736 200	69 726 600	69 004 400	68 274 600	67 536 900	67 832 900	68 130 500
Grundbeiträge des Bundes	46 411 000	45 700 000	46 405 000	46 884 000	47 143 000	47 402 000	47 661 000
Bundesbeiträge für Mieten	116 000	105 000	105 000	105 000	105 000	105 000	105 000
Einnahmen insgesamt	133 257 860	135 203 200	134 576 600	133 817 500	132 730 800	132 578 100	132 527 200
Beitrag des Kantons	109 163 050	105 430 510	113 481 000	118 209 600	124 441 300	129 499 300	134 518 300
Erhöhung des Kantonsanteils		-3 732 540	8 050 490	4 728 600	6 231 700	5 058 000	5 019 000

Im Rahmen der Erstellung des Finanzplans für die Legislaturperiode 2023-2026 legte der Staatsrat das mehrjährige Globalbudget der Universität und eine Zielvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2027 fest. Die im mehrjährigen Globalbudget sowie im Budget 2023, das vom Grossen Rat im November 2022 verabschiedet wurde, eingestellten Beträge respektieren den Willen, den der Gesetzgeber durch die Annahme des Auftrags «Unserer Universität ausreichende Mittel sicherstellen» zum Ausdruck gebracht hat.

Das mehrjährige Globalbudget, das in einem Erlass des Staatsrats festgelegt wird, sieht namentlich folgende Beträge vor:

2.1 Personalaufwendungen

Der Totalbetrag der Sachgruppe 30 «Personalaufwendungen» des Kontenplans, die bei der Festlegung des mehrjährigen Globalbudgets der Universität berücksichtigt wird, präsentiert sich wie folgt:

2023: 192 321 490 Franken, davon 2 193 925 Franken für neue Stellen;

2024: 199 683 000 Franken, davon 2 209 625 Franken für neue Stellen;

2025: 207 367 000 Franken, davon 2 211 900 Franken für neue Stellen;

2026: 213 761 000 Franken, davon 2 188 500 Franken für neue Stellen;

2027: 218 219 300 Franken, davon 2 150 900 Franken für neue Stellen.

2.2 Sachaufwendungen

Der Totalbetrag der Sachgruppe 31 «Sachaufwendungen» des Kontenplans, die bei der Festlegung des mehrjährigen Globalbudgets der Universität berücksichtigt wird, präsentiert sich wie folgt:

2023: 51 822 230 Franken, davon 4 489 540 Franken Abschreibungen auf Immobilien;

2024: 54 840 600 Franken, davon 4 969 000 Franken Abschreibungen auf Immobilien;

2025: 57 046 000 Franken, davon 6 674 000 Franken Abschreibungen auf Immobilien;

2026: 58 430 300 Franken, davon 7 543 000 Franken Abschreibungen auf Immobilien;

2027: 59 394 000 Franken, davon 8 000 000 Franken Abschreibungen auf Immobilien.

2.3 Kantonaler Anteil

So entspricht das Globalbudget (auch «kantonaler Anteil» genannt) dem Überschuss der Aufwendungen über die Erträge der laufenden Rechnung, einschliesslich der Abschreibungen auf Investitionen. Es wird für die Jahre 2023 bis 2027 wie folgt festgesetzt, einschliesslich der Beträge für die Abschreibungen:

2023: 114 642 820 Franken;

2024: 125 306 600 Franken;

2025: 135 615 000 Franken;

2026: 142 778 300 Franken;

2027: 147 307 100 Franken.

Bei Änderungen der Teuerungszulage oder bei Entscheiden, die namentlich eine Anpassung der Lohn- und Lohnnebenkosten nach sich ziehen, sowie bei Änderungen der Schätzung von Abschreibungen und anderen spezifischen Ausgaben werden die Zahlen des mehrjährigen Globalbudgets nach unten oder oben korrigiert.

2.4 Instandhaltung der Infrastruktur – Investitionsbeträge

Um die Instandhaltung der Infrastruktur der Universität zu gewährleisten, deren Gebäudebestand bekanntlich veraltet ist, hat der Staatsrat beschlossen, einen zusätzlichen jährlichen Betrag für die umfangreiche Sanierung der Gebäude zu bewilligen:

2023: 800 000 Franken

2024: 800 000 Franken

2025: 800 000 Franken

2026: 600 000 Franken.

Da die Investitionsbeträge nicht Bestandteil des mehrjährigen Globalbudgets sind, werden die Beträge für das Jahr 2027 im Rahmen des nächsten Finanzplans für den Zeitraum 2027–2031 festgelegt.

3 Schlussbemerkungen

Dieser Bericht ermöglicht es dem Staatsrat, den Grossen Rat über die Umsetzung des Auftrags 2021-GC-172 zu informieren. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die für den Zeitraum vorgesehenen Mittel letztlich nach Massgabe der verfügbaren Finanzmittel des Staates zugewiesen werden. Der Beschluss des Staatsrats über das mehrjährige Globalbudget der Universität für die Jahre 2023 bis 2027 sieht in Artikel 6 insbesondere vor, dass die in diesem Beschluss enthaltenen Zahlen und Beträge bei der endgültigen Aufstellung des Entwurfs des Gesamtvoranschlags des Staates geändert werden können, je nach Entwicklung der Finanzperspektiven des Staates oder der Durchführung unvorhergesehener und notwendiger Vorhaben der Universität, die vom Staatsrat genehmigt werden. Ausserdem wird die Zielvereinbarung neu verhandelt und entsprechend angepasst, wenn der Grosse Rat oder der Staatsrat im Rahmen des Voranschlagsverfahrens die der Universität zugewiesenen Finanzmittel ändert. Wenn während der laufenden Planungsperiode die Durchführung eines neuen Projekts beschlossen wird, kann dieses in die Vereinbarung aufgenommen und bei der Finanzierung berücksichtigt werden.

Zusätzlich zu den im mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehenen Beträgen hat der Staat beim Rechnungsabschluss 2022 einen Betrag von 4 Millionen Franken an den Fonds zur Innovations- und Entwicklungsförderung der Universität (FIE) gezahlt. Dieser Betrag kommt zu den 8 Millionen hinzu, die diesem Fonds bereits in der Staatsrechnung 2019 zugewiesen wurden. Die Universität verfügt somit über beträchtliche Mittel, die ihr vom Staat zur Verfügung gestellt werden, um ihre Innovations- und Entwicklungsprojekte zu unterstützen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Staatsrat diesen Auftrag vollständig erfüllt hat. Er ersucht somit den Grossen Rat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.